



## **Beschwerdemanagement der Gesamtschule Neunkirchen-Seelscheid**

Ziel ist immer, ein gutes und konstruktives Miteinander zwischen Schule und Elternhaus herzustellen und zu pflegen.

Damit ggf. auftretende Konfliktgespräche und Problemlagen lösungsorientiert auf sachlicher und respektvoller Ebene und auch unterstützend geführt werden können, braucht es Klarheit über Zuständigkeiten, Wege, Hilfestellungen durch Personen, Handlungskompetenz und den zur Verfügung stehenden Maßnahmenkatalog. Voraussetzung ist, dass alle Beteiligten Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme, Eigeninitiative und Konsensfähigkeit zeigen. Dazu sollen diese Absprachen helfen.

Gleichzeitig ist gesichert, dass Eltern und Schüler\*innen bei auftretenden Problemen (Begleit-) Unterstützung erhalten.

### **I. Unstimmigkeiten mit Lehrkräften**

#### **a) in Erziehungs- und Beziehungsfragen**

1. Zuerst das Gespräch mit der Lehrkraft suchen:

Falls keine Lösung:

2. a) Einbeziehen der Klassenleitung b) der Sozialpädagoginnen, der SV-Lehrer\*innen oder der Beratungslehrer\*innen, c) der Elternvertretung der Klasse
3. Einbeziehen a) der Abteilungsleitung b) der Schulleitung,
4. Einbeziehen der/s Schulpflegschaftsvorsitzenden bzw. Stellvertreter\*innen;
5. evtl. einen Elternabend ansetzen (wenn 25% der Eltern dafür sind; die zuständige Abteilungsleitung wird eingeladen, weitere Personen nach Wunsch der Beteiligten);
6. in letzter Instanz wird die Bezirksregierung einbezogen.

#### **b) bei Notenproblemen** (Noten in Klassenarbeiten oder Einzelnoten in Zeugnissen)

1. Gespräch mit dem/r Fachlehrer\*in auf Grundlage der bekannten Leistungsbewertung

Falls dort keine Einigung:

2. Gespräch mit der zuständigen Abteilungsleitung / Didaktischen Leitung, die eine Prüfung auf Grundlage der Lehrpläne und Leistungsbewertungen der Fachkonferenzen vornimmt. Die Fachkonferenzleitung und ein Vertretung der Schulpflegschaft oder / und die Sozialpädagoginnen können einbezogen werden.

3. Gespräch mit dem Schulleiter, ggf. in Begleitung eines Schulpflegschaftsvertreters.



### **c) Bei Beschwerden über Unterrichtsinhalte**

1. Gespräch mit der Lehrkraft mit der Bitte, inhaltliche Aussagen / Entscheidungen anhand des Lehrplans oder anhand von Konferenzbeschlüssen etc. zu begründen.

Falls dort keine Einigung:

2. Gespräch mit der zuständigen Abteilungsleitung und Didaktischen Leitung, die eine Prüfung auf Grundlage der Lehrpläne, Kursbücher, Klassenbücher etc. vornimmt. Die Fachkonferenzleitung und eine Vertretung der Schulpflegschaft können einbezogen werden.

### **d) bei Problemen mit theologischen oder ethischen Fragen**

1. Gespräch mit der Lehrkraft mit der Bitte um Stellungnahme, bzw. Richtigstellung.

Falls keine Einigung:

Gespräch mit der Lehrkraft mit der Bitte um Stellungnahme, bzw. Richtigstellung

Falls keine Einigung:

2. Gespräch mit der Schulleitung, ggf. unter Beteiligung eines Schulpflegschaftsvertreters, eines Fachkonferenzvertreters aus kath./evang. Religion oder praktischer Philosophie, einer der Sozialpädagoginnen und/oder des/r Beratungslehrers\*in.

## **II. Bei Problemen mit externen Partnern der Schule (z.B. AGs, Kooperationen, Musikschule)**

1. Zuerst das Gespräch mit den jeweiligen Fachkräften suchen

Falls dort keine Einigung:

2. Gespräch mit der Ganztagskoordination, anderen verantwortlichen Koordinatoren\*innen (z.B. für die Musikschule), der Didaktischen Leitung oder der Sozialpädagoginnen suchen.

3. Gespräch mit Abteilungsleitung I oder II

4. In letzter Instanz: Einbeziehen des Schulleiters